

VERTRAGSENTWURF

zur Erbringung von Leistungen für die Erarbeitung des Gutachtens „Quantitative und qualitative Wohnraumnach- frage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2040“

zwischen dem Auftraggeber

Bauforum Rheinland-Pfalz GbR
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

**Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und
Kultur**
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Vertreten durch die Geschäftsführung der Bauforum
Rheinland-Pfalz GbR

und dem Auftragnehmer

.....
.....
.....

vertreten durch

.....

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist Erstellung des Gutachtens „Quantitative und qualitative Wohnraumnachfrage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2040“ entsprechend der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung vom (Anlage).

§ 2 Vertragsgrundlage

Für Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen gilt dessen Angebot Nr. vom (Anlage). Darüber hinaus gelten die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 18. August 2021, die mit der VV eingeführte Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) vom 02. Februar 2017

und die VOL Teil B der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) vom 5. August 2003 soweit im Vertrag nichts Anderes vereinbart ist.

§ 3 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt die vertragliche Leistung in engem Kontakt mit den Auftraggebern. Projektleitung seitens der Auftraggeber ist die Geschäftsführerin des Bauforums Rheinland-Pfalz, Frau Anna Biegler.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen müssen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Notwendige Überarbeitungen der Berichte bei unveränderter Leistungsbeschreibung werden nicht zusätzlich vergütet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Schwierigkeiten, die die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung verzögern bzw. unmöglich machen, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die nach Maßgabe dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen eine Vergütung auf der Grundlage des Angebotes Nr. vom von bis zu

..... **Euro** (incl. Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis. Die Vergütung wird nach Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber fällig. Abschlagszahlungen sind nach Absprache mit dem Auftraggeber möglich.

Reisekosten und eventuell anfallende Nebenkosten sind in der unter § 4 genannten Vergütung enthalten.

§ 5 Unteraufträge (bei Bedarf)

Gemäß dem Angebot Nr. vom werden

.....

als Unterauftragnehmer anerkannt. Die gesamte Abwicklung mit den Unterauftragnehmern, wie Beauftragung, Terminabsprachen und Abrechnung obliegt dem Auftragnehmer.

Die weitere Vergabe von Unteraufträgen an Nachunternehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 6 Herausgabeanspruch der Auftraggeber

Die Auftraggeber haben Anspruch auf Übereignung der im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages erarbeiteten wissenschaftlichen und technischen Unterlagen in vervielfältigungsfähiger Form wie in der Ausschreibung niedergelegt. Für die Überlassung dieser Unterlagen können den Auftraggeber seitens des Auftragnehmers keine besonderen Kosten in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages für die vom Auftragnehmer erarbeiteten Teilleistungen, soweit die Auftraggeber für diese Verwendung haben.

§ 7 Leistungstermin/Auftragserfüllung

Die vertragliche Leistung beginnt am und ist bis zum zu erbringen. Die bereits festgelegten Termine der Ausschreibung sind verbindlich einzuhalten.

Der Abschlussbericht ist entsprechend dem Angebot des Auftragnehmers (Anlage) in drei Print-Exemplaren sowie in digitaler Form im pdf.-Format vorzulegen.

Der Auftrag ist mit der Abnahme des Abschlussberichtes sowie der Fertigstellung sonstiger Leistungen des Angebotes erfüllt. Die Auftragnehmer werden sich innerhalb einer Frist von einem Monat zur Abnahme der Leistungen äußern.

§ 8 Fristüberschreitung

Die in der Ausschreibung festgesetzten Termine sind bindend und können nur mit Zustimmung des Auftraggebers geändert werden.

Werden die angegebenen Terminvorgaben überschritten, so hat der Auftragnehmer dies in jedem Falle unter Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alles zu unternehmen, um Terminverzögerungen aufzuholen.

Terminverzögerungen, die auf Verschulden des Auftragnehmers und von ihm beauftragter Dritter zurückzuführen sind, hat der Auftragnehmer in vollem Umfang zu verantworten. Für den Auftraggeber dürfen in diesem Fall keine Nachteile, insbesondere finanzieller Art, entstehen.

§ 9 Laufzeit des Vertrags; Vertragsbeendigung

Diese vertragliche Vereinbarung beginnt am und endet mit dem Abschluss des Projektes.

Das Recht jedes Vertragspartners, diese vertragliche Vereinbarung aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist innerhalb von drei Wochen nach Kenntnis der Umstände schriftlich zu erklären.

Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Auftraggeber liegt insbesondere vor, wenn

- der Auftragnehmer seine Pflichten auch nach erfolgter Mahnung oder Abmahnung nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt;
- der Auftragnehmer durchführbare Anregungen und Weisungen des Auftraggebers nicht berücksichtigt oder ausführt;
- der Auftragnehmer ohne Zustimmung des Auftraggebers Unterauftragnehmer mit der Leistungsausführung beauftragt;
- sich Umstände ergeben, die den Auftraggeber zu einer Kündigung verpflichten (z.B. durch Urteil, Rechtsänderung etc.)
- der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen zum Datenschutz verstößt.

Im Falle einer Kündigung werden die Leistungen durch den Auftragnehmer zu den bis zur Kündigung geltenden Vertragsbedingungen durchgeführt und durch den Auftraggeber vergütet.

Nach Beendigung der vertraglichen Vereinbarung sind durch den Auftragnehmer sämtliche für den Auftraggeber im Rahmen der Durchführung der Leistungen aus dieser vertraglichen Vereinbarung erstellten Arbeitsergebnisse, insbesondere die beim Auftragnehmer vorliegenden Arbeitsunterlagen, Daten, etc. dem Auftraggeber unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch bei vorzeitiger Vertragsauflösung. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, steht diese Verpflichtung unter dem Vorbehalt, dass die Übermittlung der Daten an den Auftraggeber rechtlich zulässig ist.

Für die Überlassung dieser Unterlagen und Daten können dem Auftraggeber seitens des Auftragnehmers keine besonderen Kosten in Rechnung gestellt werden.

§ 10 Rückzahlung

Der Auftragnehmer hat erhaltene Zahlungen unverzüglich zurückzuzahlen, wenn sie vertragswidrig verwendet worden sind oder die Auftragnehmer von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben, in Höhe der Differenz zu der dem Auftragnehmer zustehenden Vergütung. Die zurückzuzahlenden Beträge sind vom Zeitpunkt des Empfanges an mit 4 von Hundert im Jahr zu verzinsen.

An die Auftraggeber zurückzuzahlende Beträge sowie Zinsen sind auf das von den Auftraggebern benannte Konto einzuzahlen.

§ 11 Vertragsänderungen und -ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sofern der Auftragnehmer der Auffassung ist, dass Anforderungen, die der Auftraggeber während der Auftragsbearbeitung stellt, zu einer Erweiterung der Leistungsbeschreibung führen und nicht innerhalb der vereinbarten Vergütung durchgeführt werden können, so hat

er dies schriftlich anzuzeigen und unverzüglich ein entsprechendes Angebot mit Vorkalkulation vorzulegen.

§ 12 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gegenüber Außenstehenden über alle Angelegenheiten dieses Vertrags Stillschweigen zu bewahren.

§ 13 Urheberrechte und Nutzungsrecht

Der Auftragnehmer darf die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse einschließlich der Arbeits- und Berichtsunterlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers Dritten bekannt machen oder veröffentlichen.

Dem Auftraggeber steht das Recht der uneingeschränkten Verwendung und Bekanntgabe der Auftragsergebnisse sowie der Arbeits- und Berichtsunterlagen zu. Bei Veröffentlichungen kann der Auftragnehmer die Nennung seines Namens verlangen oder untersagen.

Für vom Auftragnehmer bereitgestelltes Bildmaterial sorgt dieser insbesondere für die Abstimmung der Rechte Dritter (insbesondere der Bildrechte) in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Nachweise über die zur Verfügung gestellten eingeräumten Rechte sind schriftlich dem Auftraggeber spätestens zur Abnahme vorzulegen.

§ 14 Datenschutz

Der Auftragnehmer haftet für jeden dem Auftraggeber durch die Mitteilung von Angelegenheiten, über die Verschwiegenheit zu bewahren ist, entstandenen Schaden.

Der Auftragnehmer hat die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung dieses Vertrags betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

§ 15 Haftungsausschluss

Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrags Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in Verträgen, die er zur Durchführung dieses Vertrags mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Er hält den Auftraggeber in jedem Falle von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Auftragnehmer und/oder seine Nachunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Nachunternehmer ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Nachunternehmern ein.

§ 16 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er während der gesamten Vertragslaufzeit ausreichend haftpflichtversichert ist. Eine während der Vertragslaufzeit endende Haftpflichtversicherung ist zu verlängern beziehungsweise bei einem anderen Versicherer neu abzuschließen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Änderungen, die während der Vertragslaufzeit bezüglich der Haftpflichtversicherung eintreten, unverzüglich anzuzeigen und dem Auftraggeber sämtliche Bescheinigungen vorzulegen.

§ 17 Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich und dem Sinn nach dem mit diesem Vertrag beabsichtigten Regelungsgehalt am nächsten kommt.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Mainz.

§ 18 Ausfertigungen des Vertrags

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer erhalten je eine Ausfertigung. Nebenabreden bestehen nicht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)

Die folgenden Anlagen sind Vertragsbestandteil

Anlage 1 Ausschreibung mit Leistungsbeschreibung vom

Anlage 2 Angebot Nr. von vom